

18

### Fragebeantwortung

Fragesteller: ÖVP – GR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Claudia Unger

Thema: Anwohner:innenparken in der Innenstadt

Frage: Wird derzeit mit Vorgabe eines Umsetzungszeitpunktes an der Etablierung eines „Anwohner:innenparkens Innenstadt“ nach dem Vorbild des Modells Univiertel (zwischen Heinrichstraße, Geidorfgürtel, Elisabethstraße und Glacis) gearbeitet?

Letztes Jahr im Sommer konnten wir bewirken, dass erstmalig in Graz Anwohner:innenparken eingeführt worden ist. Das war ein sehr schöner Erfolg.

### Was ist Anwohner:innenparken?

Erstmals wurden im Grazer Univiertel Parkplätze speziell und ausschließlich für Bewohner:innen ausgewiesen. Auf diesen Parkplätzen dürfen nur mehr Personen parken, die die Berechtigung zum Parken im jeweiligen Bewohner:innengebiet haben, sowie Menschen mit Behinderung. Verteilt auf das Gebiet werden etwa 25 Prozent der Parkplätze in Anwohner:innenparkplätze umgewandelt.

Dies entspricht der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenze. Insgesamt wurden an die Hundert Parkplätze für Bewohner:innen gewidmet.

## **Die Fakten:**

1. Für die Bewohner:innen änderte sich nichts, sie mussten keine Amtswege vornehmen, sie konnten mit ihren bestehenden Ausnahmegenehmigungen in den Anwohner:innenzonen parken, sobald diese mit Tafeln kundgemacht worden sind.
2. Es müssen keine „neuen“ oder „zusätzlichen“ Genehmigungen eingeholt werden, und so fallen auch keine weiteren Kosten an. Parken ist vom ersten Tag des Aufstellens der Tafeln für Berechtigte möglich.
3. Die Stellplätze werden mit Tafeln gekennzeichnet. Ausgewiesen wird ein „Halte- und Parkverbot“ mit einer Zusatztafel, welche Personen mit Berechtigung davon ausnimmt.
4. Ebenso parkberechtigt sind mobilitätseingeschränkte Personen deren Fahrzeug mit einem Parkausweis gemäß §29b StVO versehen ist.
5. Die vorgesehenen Stellplätze zum Anwohner:innenparken stehen allen Inhaber:innen mit Ausnahmegenehmigung im Bewohnergebiete 8 und 8a gleichermaßen zur Verfügung, anhand der Wohnadresse kann kein Anrecht auf einen bestimmten Anwohner:innenstellplatz abgeleitet werden.
6. Die für Anwohner:innenparken vorgesehenen Stellplätze werden in den jeweiligen Straßenzügen zu Gruppen zusammengefasst, an deren Anfang und Ende die Tafeln lt. StVO aufgestellt werden.
7. Auf den verbleibenden „allgemeinen“ Blaue Zonen Stellplätzen gilt nach wie vor die Blaue Zone Ausnahmegenehmigung für Inhaber:innen einer Ausnahmegenehmigung Parkzone 8/8a.
8. Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist der Spielraum der Stadt beschränkt und es können nicht beliebig viele oder gar alle Parkplätze in Anwohner:innenparkplätze umgewandelt werden.

## **Die aktuelle Situation:**

Seit Einführung des Anwohner:innenparkens haben wir keinerlei Beschwerden durch die Bevölkerung des Uni-Viertels erhalten. Persönliche Beobachtungen vor Ort ergeben, dass es durchwegs gut angenommen wird. Es gibt kaum Strafen, die

Parkplätze sind größtenteils belegt. Es funktioniert sehr gut. Aus dem Bezirk gibt es positive Rückmeldungen.

### **Wie geht es weiter?**

Der Veränderung des Parkkonzepts im Univiertel ist eine umfassende Analyse des bestehenden Parkraums, der Auslastung und Verteilung vorausgegangen. Bei der Verteilung der neuen Bewohner:innenparkplätze wurde auf die Wohnbevölkerung aber auch auf Geschäftstreibende und Arztpraxen Rücksicht genommen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme „Anwohner:innenparken“ die geeignete Maßnahme für die jeweilige Aufgabenstellung/Zielsetzung ist, bedarf es einer faktenbasierten Evaluierung.

Plangemäß ist die Evaluierung der bestehenden Anwohner:innen-Parkzone im Univiertel im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen und wird von der Abteilung für Verkehrsplanung durchgeführt.

Nach der Evaluierung und Betrachtung der Ergebnisse kann Anwohner:innenparken auf weitere Teile des Stadtgebietes ausgedehnt werden. Auch bei einem weiteren Ausrollen ist aber natürlich auf Bedürfnisse der Wohnbevölkerung, von Geschäftstreibenden und Gesundheitseinrichtungen Bedacht zu nehmen.